

Beschlossen: 11.07.2012

Veröffentlicht: 03.08.2012

Inkraftgetreten: 04.08.2012

S a t z u n g

über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorkhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen im OT Hadmersleben

Auf Grund der §§ 4 , 6 und 44 Abs.3 Nr.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 5. 10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des § 8 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 28.09.2011 , hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 11.07.2012 folgende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes beschlossen:

§ 1

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt in der Abrechnungseinheit AE 11 für das Abrechnungsjahr 2011 *je Berechnungsquadratmeter 0,10475 €*.

§ 2

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Ermittlung des Beitragssatzes ist der Investitionsaufwand im Haushaltsjahr 2011 für Maßnahmen an den Verkehrsanlagen

Perlstraße
Am Amt
Stadtberg
Hansesstraße
Winckelmannstraße

Der umlagefähige Aufwand beträgt 79.288,47 € und die Summe aller Berechnungsquadratmeter beträgt 756.940,60 m².

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 11.07.2012

Klenke
Bürgermeister

- Siegel -